

Rahmenkonzept

Erinnerungskultur

Nationalsozialismus im Rhein-Erft-Kreis



www.rhein-erft-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Ziele | 3 |
| 3. Handlungsfelder | 5 |
| 4. Kooperierende Erinnerungsorte | 5 |
| 5. Arbeitsplanung 2020-2024 | 10 |
| 6. Kosten- und Finanzierungsplanung 2020-2024 | 11 |
| 7. Kooperationsentwurf, allgemein | 13 |

1. Einleitung

Grundlage des Rahmenkonzeptes Erinnerungskultur zum Nationalsozialismus für den Rhein-Erft-Kreis ist die Beauftragung durch die Kreispolitik 2018 zur Profilierung der vorhandenen Erinnerungskultur und deren Anpassung an den demografischen Wandel. Für den Kreis und seine Kommunen sind somit Erforschung, Reflexion und Erinnern an die Zeit des Nationalsozialismus profilbildende Bausteine der eigenen Geschichte.

Was ist Erinnerungskultur?



Preisverleihung des Jugendwettbewerbes zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus,
@Pressestelle Rhein-Erft-Kreis, 2017.

Erinnerung umfasst das Erinnern des Einzelnen oder der Gesellschaft an die eigene oder gemeinsame Vergangenheit. Sie ist geprägt von der Koppelung des Erinnerns an die Gegenwart, da man die Vergangenheit nicht leben kann. Dabei ist gesellschaftliche Erinnerung geplant und für das Bestehen der Gemeinschaft notwendig. Das kollektive Erinnern und das Zulassen verschiedener Positionen kann sich in Erinnerungskultur manifestieren, die auf die Geschichte, die eine Gemeinschaft zusammenhält und prägt, auswirkt. Erinnerungskultur kann dabei ein historischer Ort sein, der heute museale Funktionen ausführt und zum Lernen, Reflektieren, Begegnen und Versöhnen dient. Gleiches gilt für Gedenktage, die einer Gesellschaft Anlass zum Erinnern bieten, wie der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar und der 08. Mai als Tag der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und der Beendigung des Nationalsozialismus in Deutschland.

Erinnerungskultur trägt also dazu bei, dass sich Menschen mit ihrer Vergangenheit und Gegenwart auseinandersetzen, an der Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft mitwirken und die universellen Werte und Rechte dieser Gesellschaft achten und stärken.

Das vorliegende Konzept beschreibt einen ersten festen Handlungsrahmen für die Erinnerungskultur zur Epoche 1933 bis 1945 sowie relevante zeitgeschichtliche Entwicklungen bis zur Gegenwart. Es baut zudem auf den Ergebnissen des Jugend-Wettbewerbes zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus, der 2016 auf Initiative des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises vom Landrat des Kreises ausgelobt wurde, auf. Das Konzept ist nicht statisch, sondern kann entsprechend fortgeschrieben oder angepasst werden.

2. Ziele

Ziel des Rahmenkonzeptes ist die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die Zeit und die Verbrechen des Nationalsozialismus (1933-1945) als Beitrag zur aktiven Auseinandersetzung über die Werte einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft.

Dem Rhein-Erft-Kreis ist die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Reflexion und Forschung über die Zeit des Nationalsozialismus als Teil der Kreis- und Regionalgeschichte wichtig.

Die Bereitstellung umfassender Informationen zum Thema Nationalsozialismus wurde 2016 mit der Handreichung Nationalsozialismus für Lehrer und Schüler erstmals erarbeitet und der Allgemeinheit angeboten.

Darüber hinaus soll das Rahmenkonzept nun vertiefende pädagogische Möglichkeiten für Schüler und Jugendliche des Rhein-Erft-Kreises anbieten, insbesondere die vielfältigen Programme und Ausstellungen der in der rheinischen Region ansässigen Bildungswerke nutzen, die sich erfolgreich mit dem Thema Nationalsozialismus auseinandersetzen. Insbesondere handelt es sich hier um die drei Erinnerungsorte (Bildungswerke):

- NS-Dokumentationszentrum Stadt Köln (EL-DE Haus)
- Gedenkstätte Brauweiler
- NS-Dokumentation Vogelsang IP gGmbH.



Jugendliche forschen zur Geschichte des Nationalsozialismus, © Yuri-Arcurs, fotolia.de.

Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen soll über Kooperationen und entsprechenden Zuwendungen an diese vorgenommen werden. Die genauen Rahmenbedingungen sind den Kooperationsverträgen zu entnehmen. Gewünscht ist, dass das vorliegende Rahmenkonzept damit auch Einfluss auf schulinterne Arbeitspläne nimmt.

Ebenso sollen die Archive, die im Kreis ansässig sind, in das Rahmenkonzept einbezogen werden. Als Lieferanten historischer Fakten und Quellen sollen sie aktiv mit Schulen, Bildungseinrichtungen und Bildungswerken zielführend zusammenarbeiten und einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten.

Das 2017 konzipierte lokale Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Rhein-Erft-Kreis soll die Bildungskoopeation des Rahmenkonzeptes für Präventionsarbeiten gegen Rechtsextremismus und Rassismus synergetisch ebenfalls mit nutzen.

Zudem ist es erwünscht, Zeitzeugen oder Arbeiten aus der Forschung in einer möglichen digitalen Plattform einzubringen. Damit könnten Leerstellen der geschichtlichen Forschung zum Nationalsozialismus im Kreis geschlossen, Zeitzeugnisse gesichert und eine interaktive Auseinandersetzung ermöglicht werden.

Weiterhin sollen Projekte im künstlerischen Raum durch die Abteilung Kultur des Rhein-Erft-Kreises gefördert werden. Hierfür wird eine jährliche Summe für Akteure zur Verfügung gestellt. Einzelprojekte zur Erinnerungskultur sollen damit unterstützt werden.

3. Handlungsfelder

In der Diskussion mit den Expertinnen und Experten der letzten Monate wurden folgende drei Handlungsfelder für das Rahmenkonzept identifiziert:

- Vermittlung der Erinnerung an Opfer des Nationalsozialismus
- Sichtbarmachung der Lebenswelt der Menschen im Nationalsozialismus
- Erinnerung an den Nationalsozialismus für die eigene Zukunftsgestaltung

Sichtbarmachung, Vermittlung und Erinnerung geschieht heute vor allem an Orten, die mittels sehr guter aufgearbeiteter medialer und pädagogischer Konzepte die Zeit des Nationalsozialismus anspruchsvoll vermitteln.

Neben der Seriosität der historischen Darstellung ist es besonders wichtig, die Erinnerungskultur in der Bildungsarbeit zu thematisieren und zu etablieren. Dazu zählen Lehrerfortbildungen ebenso wie das vernetzte Forschen verschiedener Einrichtungen im Rhein-Erft-Kreis und darüber hinaus. Hier wird insbesondere auch auf Archivarbeit zur Vorbereitung von Gedenkstättenbesuchen Wert gelegt.

Ebenso sollen die Möglichkeiten der Erstellung digitaler Medien für die Darstellung von Forschungsergebnissen und Zeitzeugensammlungen durch Jugendgruppen, beispielsweise Auszubildende der kreisangehörigen Schulen, genutzt werden. Als Vorbild kann hier die WDR-App „Kriegskinder“ dienen, die eindrucksvoll mittels "Augmented Reality" die Geschichte von drei Frauen erzählt, die den Zweiten Weltkrieg erlebt haben (<https://www1.wdr.de/fernsehen/unterwegs-imwesten/ar-app/ar-app-info-100.html>).

Dem Rhein-Erft-Kreis ist bewusst, dass historische Bildung alleine bei jungen Menschen keine automatische Empathie schafft. Vielmehr kann aber die Mitgestaltung des Erinnerungsprozesses für junge Menschen, deren Wertesystem sich erst herausbildet, mehr an Bewusstsein für einen Geschichtsabschnitt erzeugen, als reine schulische Vermittlung des Stoffes.

4. Kooperierende Erinnerungsorte

Für den Rhein-Erft-Kreis sind die Bildungswerke im Kreis und im Umland mit ihren Angeboten Hauptbezugspunkte zur Umsetzung der Handlungsfelder des Konzeptes. Im Einzelnen werden nun die Erinnerungsorte vorgestellt:

Gedenkstätte Brauweiler



Blick in den Zellentrakt der Gedenkstätte Brauweiler, @ LVR, Ludgar Ströter.

| | |
|-----------------------|--|
| Adresse | Gedenkstätte Brauweiler im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim-Brauweiler |
| Öffnungszeiten | Donnerstag 15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung |
| Öffentliche Führungen | 1. Samstag im Monat um 15 Uhr Führungen für angemeldete Gruppen (bis max. 25 Personen) - nach Vereinbarung |
| Internet | www.gedenkstaette-brauweiler.lvr.de |
| Kontakt | LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Dr. Christine Hartmann Tel. 02234 9854-301 oder 02234 9854-0 Mail: gedenkstaette-brauweiler@lvr.de |
| Träger | Landschaftsverband Rheinland (LVR) |
| Beschreibung | Die Gedenkstätte Brauweiler informiert über die Geschehnisse der Jahre 1933 bis 1945 in der ehemaligen Arbeitsanstalt Brauweiler. Die Dauerausstellung befindet sich im Kellergeschoss des Bürohauses auf dem Gelände der Abtei Brauweiler. Bestandteile der Ausstellung sind zwei ehemalige Zellenräume, die weitgehend im Originalzustand erhalten sind. |

Module Die Gedenkstätte bietet Führungen durch die Ausstellung an. Für Schulklassen erfolgen im Vorfeld inhaltliche Abstimmungen mit den Lehrenden.

NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (EL-DE-Haus)



Gesamtansicht EL-DE Haus Köln, @ Jörn Neumann.

Adresse Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln

Internet <https://museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum/default.aspx?s=314>

Kontakt 0221-2212-6332

Träger Stadt Köln

Beschreibung Das EL-DE-Haus ist ein nach den Initialen seines Erbauers Leopold Dahmen genanntes ursprünglich als Wohn- und Geschäftshaus konzipiertes Haus in Köln im Stadtteil Altstadt-Nord, das als Gestapodienststelle und Gefängnis zwischen 1935 und 1945 zum Inbegriff nationalsozialistischer Schreckensherrschaft in Köln wurde. Das heute dort untergebrachte NS-Dokumentationszentrum hat sich 1979 aus dem Stadtarchiv der Stadt Köln hinaus zu einer eigenständigen Organisation entwickelt. Seit 2008 gehört es zum

Verbund der Kölner Museen. Heute fungiert es als Gedenk-, Lern- und Forschungsort und wird zur Zeit weiter ausgebaut zum „Haus für Erinnern und Demokratie“.

Module

Im Rahmen der Veranstaltungsmodule lernen Schülerinnen und Schüler die Geschichte des EL-DE-Hauses kennen. Darüber hinaus werden in der Dauerausstellung Kernthemen der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaft illustriert. Im Geschichtslabor wird man dann selbst aktiv: „Mystery Questions“ müssen gelöst werden, die nach und nach zu verschiedenen Aspekten des Rechtsextremismus führen. Die Teilnehmenden beschäftigen sich anhand von Biographien mit verschiedenen Formen von Rassismus und Diskriminierung. Sie erfahren, was Ausgrenzung mit Betroffenen macht und wie diese darauf reagieren. Sie setzen sich aber auch mit der Frage auseinander, wie sich aktuelle Erscheinungsformen möglicherweise an den historischen Nationalsozialismus anlehnen und wie sie sich unterscheiden. Die Teilnehmenden lernen dabei die Funktionsweisen von Diskriminierung kennen und diskutieren Möglichkeiten, sich damit auseinanderzusetzen.

NS-Dokumentation Vogelsang, IP gGmbH



Luftbild der Gesamtanlage Vogelsang IP, © Vogelsang IP.

Adresse

Vogelsang 70, 53937 Schleiden

Internet

<http://www.vogelsang-ip.de/de/leitmarken/ns-dokumentationvogelsang/ns-dokumentation-vogelsang.html>

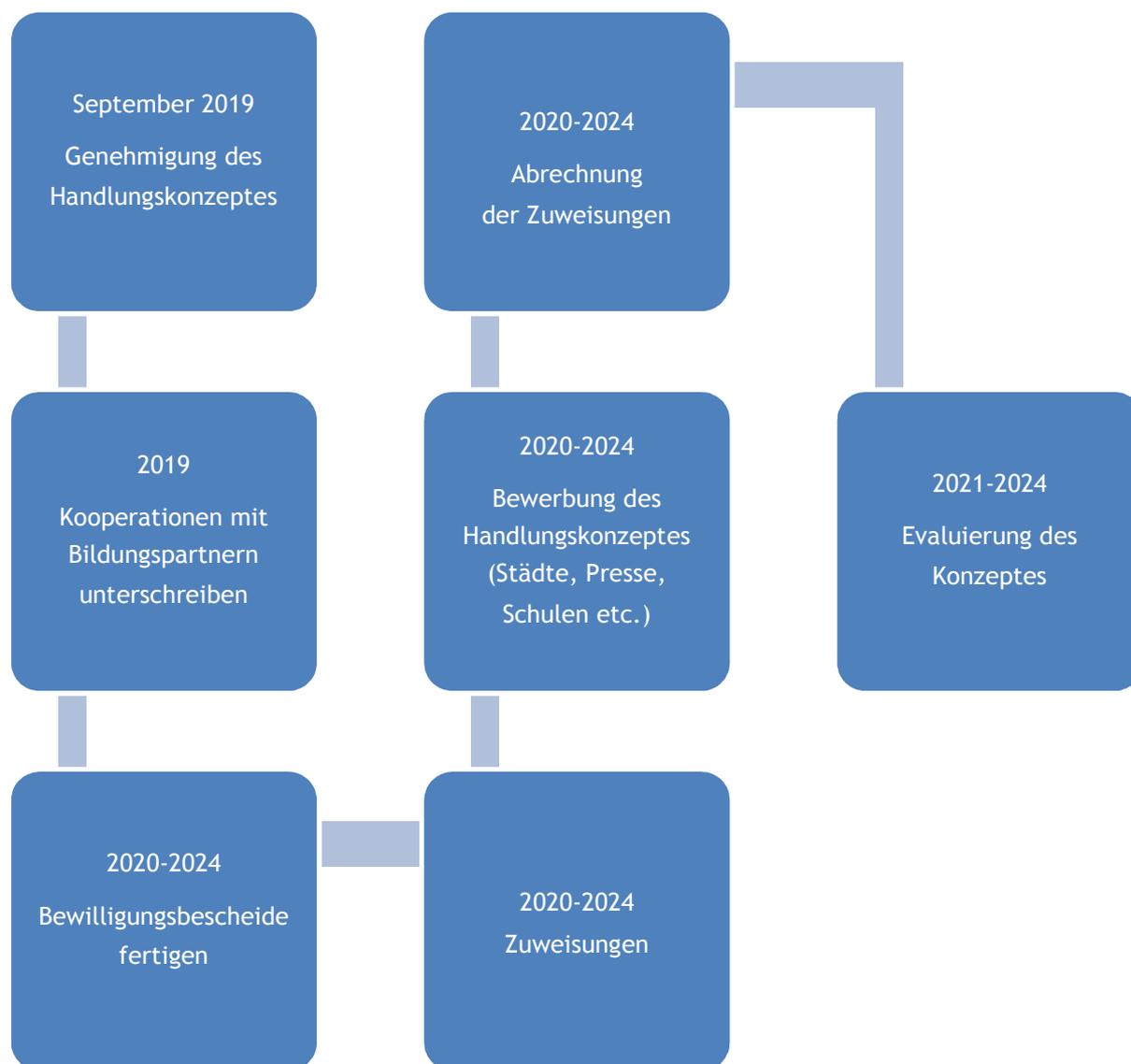
Kontakt

(0)2444 91579-0

| | |
|--------------|---|
| Träger | <p>Vogelsang IP gemeinnützige GmbH</p> <p>An der Vogelsang IP gGmbH sind als Gesellschafter der LVR, die Kreise Euskirchen, Düren, Heinsberg, die Städteregion Aachen, die Stadt Schleiden und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens beteiligt.</p> |
| Beschreibung | <p>Die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang ist eines der größten Bauwerke des Nationalsozialismus in Deutschland. Die Anlage wird vielschichtig genutzt.</p> <p>Auf dem Gelände befindet sich seit 2016 die Dauerausstellung „BESTIMMUNG: HERRENMENSCH. NS-ORDENSBURGEN ZWISCHEN FASZINATION UND VERBRECHEN“.</p> <p>Die Ausstellung und die dazugehörigen pädagogischen Pakete lenken den Blick auf die „Ordensburg“ als Kadenschmiede für die Führungselite der NS-Herrschaft. Am Beispiel des Täterortes Vogelsang wird deutlich, wie sehr die Architektur eingesetzt wurde, um Macht und Herrschaft der Nationalsozialisten zu dokumentieren. Zum Schluss der Ausstellung bleiben Fragen, die bewusst über die NS-Geschichte hinausgreifen: Wie hätten wir selber gedacht und gehandelt, wären wir in eine ähnliche Zeit und Aufgabe gestellt worden? Gibt es heute vergleichbare Situationen auf der Welt? Was bedeuten uns Demokratie und Pluralität in unserer Gesellschaft?</p> |
| Module | <p>In enger Kooperation haben die pädagogischen Teams des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln und der Akademie Vogelsang IP ein zweitägiges Programm für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II entwickelt. Es eröffnet Jugendlichen Einblicke in vielfältige Facetten der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Historische Orte und ihre Geschichte(n), frühere sowie gegenwärtige Gedenk- und Erinnerungspraktiken werden erforscht, befragt und thematisch verflochten.</p> <p>Die Frage des Alltagsgebrauchs von Geschichte ist damit ebenso Thema wie der etwaige „Missbrauch“ der Geschichtsdeutungen im Sinne einer demokratiefeindlichen Stimmungsmache. Die Dauerausstellung der NS-Dokumentation Vogelsang zeigt anhand von ausgewählten Bild-, Ton- und Filmdokumenten in moderner Form die Ziele und Hintergründe rund um den Bau und den Betrieb der NS-Ordensburg. Im Vordergrund stehen dabei die Lebensgeschichten der Männer, die von der Parteiführung ausgewählt wurden, um hier zur Führungselite des NS-Regimes ausgebildet zu werden - verbunden mit der Frage: Was hat das heute noch mit uns zu tun?</p> |

5. Arbeitsplanung 2020-2024

Die Kooperationen zur Umsetzungen des Handlungskonzeptes sind auf eine Laufzeit von fünf Jahren angelegt. Die Grafik veranschaulicht die groben Arbeitsschritte.



6. Kosten- und Finanzierungsplanung 2020-2024

Für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes stehen Kreismittel zur Verfügung, bestehend aus Zuweisungen an die Gedenkstätten und Zuweisungen für Fahrten zu den Erinnerungsorten. Finanziell unterstützt werden damit die pädagogischen Module der Erinnerungsorte, siehe Punkt „kooperierende Erinnerungsorte“.

Für die Bereitstellung von Bussen für Fahrten zu den Gedenkstätten werden Gespräche mit der Verkehrsgesellschaft des Kreises der REVG geführt.

Externe Finanzierung

Historisch-politische Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Nordrhein-Westfalen (NRW). Das Land NRW und die Landeszentrale für politische Bildung stellen deshalb finanzielle Hilfen für Gedenkstättenbesuche zur Verfügung.

Diese Gelder können nicht über den Kreis beantragt werden, sondern nur über die Schulen oder Gedenkstätten.

Für weitere Fahrtkostendeckungen wird deshalb den Schulen und anderen Einrichtungen empfohlen Mittel bei den genannten Institutionen zu beantragen.

Siehe hierzu folgende Links:

- <https://www.bpb.de/partner/akquisos/151146/foerderung-fuergedenkstaettenfahrten>.
- <https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/DieBildungspartner/Foerderung-von-Fahrten/>.

Kosten

| Jahr | IP Vogelsang | Brauweiler | EL-DE |
|------|--------------|------------|----------|
| 2020 | 6000,- € | 2000,- € | 5000,- € |
| 2021 | 6000,- € | 2000,- € | 5000,- € |
| 2022 | 6000,- € | 2000,- € | 5000,- € |
| 2023 | 6000,- € | 2000,- € | 5000,- € |
| 2024 | 6000,- € | 2000,- € | 5000,- € |

| Jahr | Zuweisung Fahrtkosten | sonstige Projekte |
|------|-----------------------|-------------------|
| 2020 | 5000,- € | 2000,- € |
| 2021 | 5000,- € | 2000,- € |
| 2022 | 5000,- € | 2000,- € |
| 2023 | 5000,- € | 2000,- € |
| 2024 | 5000,- € | 2000,- € |

Finanzierung

| Jahr | Haushalt REK Sachkosten | Haushalt REK Fahrtkosten |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2020 | 15.000,- € | 5000,- € |
| 2021 | 15.000,- € | 5000,- € |
| 2022 | 15.000,- € | 5000,- € |
| 2023 | 15.000,- € | 5000,- € |
| 2024 | 15.000,- € | 5000,- € |

7. Kooperationsentwurf, allgemein

Rahmenkonzept Erinnerungskultur Nationalsozialismus im Rhein-Erft-Kreis

Entwurf Kooperationsvereinbarung

(Bildungswerk eintragen)

1. Zur Auseinandersetzung mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft werden Maßnahmen und Projekte des Bildungswerks (*Name eintragen*), die der Information über Gewalt und Rechtsextremismus und dessen Folgen dienen, mit einer Fördersumme von jährlich bis (*Betrag eintragen*) € unterstützt. Die Zuwendung erfolgt teilnehmerbezogen und darf für eine Einzelmaßnahme (*Betrag eintragen*) € pro Teilnehmer oder für eine Schulklasse max. (*Betrag eintragen*) € pro Gruppe nicht überschreiten. Das Bildungswerk ist hierbei unmittelbarer Ansprechpartner für die Schulen im Rhein-Erft-Kreis und berät diese im Hinblick auf die Auswahl der angebotenen Programme.
2. Gefördert werden können nur Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ein Zuschuss wird nur dann für Personen vom 18. bis zum 27. Lebensjahr gewährt, wenn eine Ausbildung nachgewiesen wird bzw. Arbeitslosigkeit vorliegt. Dieses Angebot besteht grundsätzlich nur für Schulen und ähnliche Einrichtungen aus dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises.
3. Die Auszahlung erfolgt (*beispielsweise quartalsweise*), um eventuelle Rückerstattungen zu umgehen.
4. Um Vorlage der quartalsweisen Verwendungsnachweise wird jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 01.12. des Jahres gebeten. Nach Vorlage der Abrechnungen erfolgt die Auszahlung der verausgabten Summen unaufgefordert, wobei im 1. Quartal ein Betrag in Höhe von (*Betrag eintragen*) € zu Beginn des Jahres überwiesen wird.
5. Zum Ende eines Jahres wird im Rahmen eines Gesprächs das abgelaufene Jahr evaluiert (Teilnehmerzahlen, welche Schulen welcher Schulform haben teilgenommen, Budgetunter- oder überschreitung, etc.).
6. Die Laufzeit der Vereinbarung ist vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 gültig mit der Möglichkeit, die Zusammenarbeit zu verlängern.

Impressum

Rhein-Erft-Kreis, der Landrat
01/3
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim, 2019
Stand: 01.08.2019, Gabriele Mohr